

# Wohngebäudeversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt  
Allianz Versicherungs-AG, Deutschland

Wohngebäude Komfort 04/2026

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen bestehend aus Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude.



### Was ist versichert?

#### Versicherte Sachen:

- ✓ Ihr Gebäude inkl. Gebäudebestandteile und -zubehör
- ✓ Garagen und Carports
- ✓ Nebengebäude, sofern vereinbart
- ✓ fest verbundene Grundstücksbestandteile
- ✓ Rohre auf dem Grundstück sowie außerhalb des Grundstücks, wenn Sie für diese verantwortlich sind

#### Versicherbare Gefahren:

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Überspannung infolge Gewitter
- ✓ Leitungswasser, Rohrbruch, Frost
- ✓ Sturm, Hagel
- ✓ Extremwetzerschutz (weitere Naturgefahren): Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch

#### Versicherte Schäden:

- ✓ Schäden an versicherten Sachen, wenn diese durch eine versicherte Gefahr zerstört oder beschädigt werden oder infolge solcher Ereignisse abhandenkommen
- ✓ Sofern vereinbart, mutwillige Beschädigung, Diebstahl von Sachen im Freien, Erweiterter Versicherungsschutz für benannte haustechnische Anlagen und Anlagen zur Stromgewinnung
- ✓ Weitere Schäden gemäß Ihren Versicherungsbedingungen

#### Versicherte Kosten:

- ✓ Kosten, wenn diese nach einem Versicherungsfall erforderlich und tatsächlich angefallen sind, zum Beispiel:
- ✓ Aufräumungs- und Abbruchkosten
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten

#### Versicherungswert:

- ✓ Ihr Gebäude ist auf Basis Ihrer Angaben zur Bauausgestaltung versichert. Im Schadenfall kommen wir für die Wiederherstellung Ihres Gebäudes zum ortsüblichen Neubauwert auf.
- ✓ Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die Angaben zum Gebäude zum Zeitpunkt des Schadenfalls zutreffend sind.



### Was ist nicht versichert?

x Dazu zählen zum Beispiel:

- x Schäden, die an im Gebäude befindlichen Möbeln, Kleidung und Elektrogeräten entstanden sind



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Kriegsereignisse jeder Art (ausgenommen Schäden durch die Explosion konventioneller Kampfmittel aus dem 1. und 2. Weltkrieg)
- ! Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben
- ! Sturmflut
- ! Schwamm bei der Gefahr Leitungswasser



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsort ist das im Versicherungsschein bezeichnete Versicherungsgrundstück.
- ✓ Ihre Garagen und Carports sind auch außerhalb des Versicherungsgrundstücks mitversichert.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie haben beispielsweise die folgenden Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen im Antrag stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Wenn sich nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung gefahrerhebliche Umstände ändern, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls müssen Sie nach Möglichkeit den Schaden abwenden und mindern.

Eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Pflichten Sie im konkreten Fall verletzt haben und inwieweit Sie dies zu vertreten haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir zum Beispiel teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Weitere Einzelheiten können Sie Ziffer 5.3 und 6.1 Ihrer Wohngebäudeversicherungsbedingungen entnehmen.



### Wann und wie zahle ich?

- Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der Laufzeit kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen ein Recht zur Kündigung (zum Beispiel nach einer Beitragserhöhung aufgrund einer Beitragsanpassung oder nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls).
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also zum Beispiel per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen. Die Kündigung kann aber auch online unter <http://kuendigen.allianz.de/> erfolgen.

IPID-0197Z0 (00)